Synopse 1. Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Zwönitz (Bibliothekssatzung)

Bibliothekssatzung vom 14.12.2022 1. Änderungssatzung § 3 Zusätzliche Leistungen der Bibliothek - Onleihe "bibo-on": Auf der Internet-Plattform www.onleihe.de/bibo-on können e-Auf der Internet-Plattform www.onleihe.de/bibo-on können e-Medien, wie z. B. e-Books, e-Audios und e-Paper nach den Medien, wie z. B. e-Books, e-Audios und e-Paper nach den Bestimmungen (AGB) der Onleihe online entliehen und dann auf Bestimmungen (AGB) der Onleihe online entliehen und dann auf mobilen Endgeräten genutzt werden. Die Onleihe kann nutzen, mobilen Endgeräten genutzt werden. Die Onleihe kann nutzen, wer mindestens 16 Jahre alt ist und einen gültigen wer mindestens 16 Jahre alt ist und einen gültigen Benutzerausweis besitzt. Die Zugangsdaten sind gültig, so lange Benutzerausweis besitzt. Die Zugangsdaten sind gültig, so lange auch der Benutzerausweis gültig ist. bibo-on-Nutzer müssen auch der Benutzerausweis gültig ist. bibo-on Onleihe-Nutzer müssen selbst darauf achten, die Gültigkeitsdauer rechtzeitig zu selbst darauf achten, die Gültigkeitsdauer rechtzeitig zu verlängern. Die Nutzung der Onleihe ist gebührenfrei. verlängern. Die Nutzung der Onleihe ist gebührenfrei. § 4 Leihfristen (1) Es gelten folgende Leihfristen: (1) Es gelten folgende Leihfristen: Bücher, Hörbücher, Kartenmaterial 4 Wochen ❖ Bücher, Hörbücher, Kartenmaterial, E-Book Reader 4 Wochen

* Kamishibai-Erzähltheater, Kamishibai Bildkarten 4 Wochen Musik-CDs, Hörbücher, Hörspiele, E-Book Reader, ❖ Musik-CDs, Hörspiele, E-Book Reader, Tonies 4 Wochen 2 Wochen Tonies 4, Tonie-Boxen, 2 Wochen Edurinos, Spiele FilmeDVDs, Zeitschriften, Zeitungen 2 Wochen. Filme, Zeitschriften, Zeitungen 2 Wochen. Für e-Medien, die über die Onleihe bibo-on entliehen werden, 1 Woche gelten die Leihfristen der Onleihe. Für e-Medien, die über die Onleihe bibo-on entliehen werden. gelten die Leihfristen der Onleihe. § 5 Überschreitung der Benutzungsdauer/Leihfristen Erfolgt eine Woche nach der 3. Erinnerung keine Rückgabe Erfolgt eine Woche zwei Wochen nach der 3. Erinnerung (2) der entliehenen Medien, werden diese dem Benutzer als Verlust keine Rückgabe der entliehenen Medien, werden diese dem in Rechnung gestellt sowie mit den fälligen Säumnisgebühren Benutzer als Verlust in Rechnung gestellt sowie mit den fälligen nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetz beigetrieben. Säumnisgebühren nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetz beigetrieben.